Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Remseck am 20.10.2020 folgende Satzung beschlossen.

Benutzungsordnung der Mediathek und der Büchereien Remseck am Neckar

§ 1 Allgemeines

- 1) Die Mediathek und die Büchereien der Stadt Remseck am Neckar sind öffentliche Einrichtungen. Sie dienen der Bildung, Fortbildung, Information sowie der Freizeitgestaltung und steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Remseck sowie des Landkreises Ludwigsburg zur Verfügung. Darüber hinaus können von den Büchereileitungen Ausnahmen zugelassen werden.
- 2) Die Benutzungsordnung, mit allen Anlagen, gilt darüber hinaus für die Ortsbücherei Pattonville, einer Einrichtung des Bürgervereins Pattonville e. V.
- 3) Die vor Ort Benutzung der Mediathek und der Büchereien ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie Jahres- und Versäumnisgebühren werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung (s. Anlage 1) in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
- 4) Informationen zum Datenschutz in unserer Mediathek und den Büchereien entnehmen Sie bitte der Anlage 2 Datenschutz.
- 5) Die Öffnungszeiten der Mediathek und den Büchereien werden jeweils vor Ort und durch Veröffentlichung im Amtsblatt und auf der Stadthomepage der Stadt Remseck am Neckar bekannt gegeben. An schulfreien Tagen sind die Ortsbüchereien in der Regel geschlossen.

§ 2 Anmeldung

- 1) Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an und erhalten einen Medienpass. Der Nutzer/die Nutzerin bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.
- 2) Bei der Anmeldung von Kindern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, ist die Unterschrift und Vorlage eines gültigen Personalausweises, eines gesetzlichen Vertreters/einer gesetzlichen Vertreterin vorzulegen. Der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
- 3) Die Nutzer/die Nutzerinnen sind verpflichtet, der Mediathek oder der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

§ 3 Medienpass

- 1) Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Medienpass zulässig.
- 2) Der Medienpass ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Büchereien. Sein Verlust ist der Mediathek/Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Medienpasses, haftet der eingetragene Nutzer/die Nutzerin bzw. die gesetzliche Vertretung.
- 3) Für die Ausstellung eines neuen Medienpasses als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten wird eine Gebühr gemäß der Gebührenordnung (s. Anlage 1) erhoben.
- 4) Der Medienpass berechtigt zur Nutzung der Onlinebibliothek des Landkreises Ludwigsburg (Onleihe) und weiteren Onlineangeboten.

§ 4 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

- 1) Die angebotenen Medien können in der Mediathek und den Büchereien und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Nutzer/die Nutzerin. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes!
- 2) Die Leihfrist beträgt für
 Bücher, CDs, Spiele
 DVDs, Konsolenspiele, Tonies, Zeitschriften
 4 Wochen
 2 Wochen
- 3) Die Leihfrist kann **3x** um die jeweilige Ausleihdauer verlängert werden. Dies gilt nicht für vorbestellte Medien und die Medien der eBibliothek.
- 4) Entliehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- 5) Ist ein gewünschtes Medium ausgeliehen, so kann dieses vorbestellt werden. Sobald das bestellte Medium bereitsteht, kann der Nutzer/die Nutzerin, sofern dieser seine Telefonnummer oder E-Mail Adresse angegeben hat, benachrichtigt werden. Medien, die vor Ort nicht vorhanden sind, werden auf Wunsch aus der Mediathek oder einer anderen Bücherei, soweit im Bestand, besorgt.

§ 5 Ausleihbeschränkungen

1) Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Mediathek/den Büchereien benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.

2) Je Medienpass dürfen max. 50 Medien gleichzeitig entliehen werden. Dies gliedert sich wie folgt:

Bücher, CDsunbegrenztKonsolenspiele, Spielemax. 3DVDs, Tonies, Zeitschriftenmax. 5

§ 6 Rückgabe

- 1) Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Mediathek oder in den Büchereien zurückzugeben.
- 2) Zur Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten steht an der Außenfassade der Mediathek ein Medienrückgabekasten bereit. Brettspiele können nicht eingeworfen werden. Der Nutzer/ die Nutzerin ist verpflichtet, die Medien vor jeder Rückgabe auf Vollständigkeit und Unversehrtheit zu prüfen. Nicht vollständige oder beschädigte Medien können nicht zurückgebucht werden und bleiben bis zur vollständigen Rückgabe oder Ersatz auf dem Benutzerkonto verbucht. Angefallene Verwaltungs- und Verspätungsgebühren bleiben auf dem Nutzerkonto stehen.
- 3) Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Eine Mahngebühr ist für das Erstellen und Versenden einer schriftlichen Mahnung zu entrichten.
- 4) Versäumnis- und Mahngebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen.

§ 7 Behandlung der Medien, Haftung

- 1) Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der Nutzer/die Nutzerin schadenersatzpflichtig.
- 2) Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Nutzer/von der Nutzerin auf offensichtliche Mängel und Vollständigkeit zu überprüfen.
- 3) Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Mediathek/ den Büchereien unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- 4) Eine Weitergabe des Medienpasses oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet. Der Nutzer/die Nutzerin haftet auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Medienpasses an Dritte entstehen.

§ 8 Schadensersatz

Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Mediathek oder die jeweilige Bücherei. Der Schadensersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert zzgl. einer Bearbeitungsgebühr.

§ 9 Verhalten in den Büchereien, Hausrecht

- 1) Jeder Nutzer/jede Nutzerin hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Mediathek/den Büchereien beeinträchtigt werden.
- 2) Rauchen, Essen und Trinken sind in der Mediathek/den Büchereien nicht gestattet. Tiere dürfen in die Mediathek/ Büchereien nicht mitgebracht werden.
- 3) Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Nutzer/der Nutzerinnen übernehmen die Mediathek/Büchereien keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus Taschenablagen abhandengekommen sind.
- 4) Das Hausrecht nimmt der/die Leiter/in der Mediathek/Bücherei oder der/die mit seiner Ausübung beauftragte Mitarbeiter/in wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 10 Ausschluss von der Benutzung

1) Nutzer/innen, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Mediathek/jeweiligen Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 11 Gebühren

- 1) Die aushäusige Benutzung der Medien und verschiedener Online Angebote ist gebührenpflichtig (s. Anlage 1 Gebührenordnung).
- 2) Die Gebühren werden mit der Anforderung fällig.
- 3) Gebührenschuldner ist der Medienpassinhaber, bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.

§ 12 Inkrafttreten

Die geänderte Benutzungsordnung tritt am 01.11.2020 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Unsere Medienorte

Mediathek im KUBUS

Marktplatz 3	Montag	15:00-18:00 Uhr
07146 2809 4900	Dienstag	10:00-12:00 Uhr
mediathek@remseck.de		14:00-19:00 Uhr
	Donnerstag	10:00-12:00 Uhr
		14:00-19:00 Uhr
	Freitag	15:00-18:00 Uhr
	Samstag	10:00-13:00 Uhr

Bücherei Aldingen

Kelterstraße 5	Mittwoch	15:30-18:30 Uhr	
07146 282108	Donnerstag	15:30-18:30 Uhr	
buecherei-aldingen@remseck.de			

Bücherei Hochberg

Waldallee 9	Dienstag	15:30-18:30 Uhr	
07146 2807922	Donnerstag	15:30-18:30 Uhr	
huecherei-hochhera@remseck de			

Bücherei Hochdorf

Schlossstraße 2	Montag	10:00-12:00 Uhr
07146 861428	Freitag	15:30-18:30 Uhr
buecherei-hochdorf@remseck.de		

Bücherei Pattonville

John-FKennedy-Allee 19/3	Montag	15:30-17:30 Uhi
07146 284580	Mittwoch	15:30-17:30 Uhr
buecherei@bv-pattonville.de	Freitag	15:30-17:30 Uhi







Anlage 1 Gebührenordnung

Anlage zur Benutzungsordnung der Mediathek und den Büchereien Remseck am Neckar laut Gemeinderatsbeschluss vom 20.10.2020.

Benutzungsgebühr

Für die Inanspruchnahme der Büchereien werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

Erwachsene/Jahresgebühr 10,00 €

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten kostenlos

18. Lebensjahr

Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehrdienst- und Ersatzdienstleistende mit entsprechendem Ausweis

kostenlos

Leihfrist und Gebühren

Ist die Leihfrist gemäß § 6 überschritten, gliedert sich die Versäumnisgebühr wie folgt:

je Medium/Woche für alle Medien	0,50 €
+ Verwaltungsgebühr je Mahnung	1,00 €

Beschädigung und Ersatz von Ausweis und Etiketten

Ersatz Medienpass	2,00€
pro EDV-Etiketten/Barcode	2,00€
Beschädigung der Hülle von CD/DVD/Tonie/Spiele/Zeitschriften	1,00€





Medienersatz

Medienverlust Aktualität und Ermessen

Zusätzliche Bearbeitungsgebühr pro Medium 5,00 €

Service-Gebühren

Benutzung der PC-Arbeitsplätze/Laptops/Tablets für Nutzer/Nutzerinnen mit bezahlter Jahresgebühr 60 Min. / Tag kostenlos

Danach pro angefangene 30 Minuten 0,20 €

Gäste ohne gültigen Medienpass 15 Min. / Tag kostenlos

Danach pro angefangene 30 Minuten 0,50 €

Ausdruck DINA4 0,20 €

Ausdruck DINA3 0,40 €





Anlage 2 Datenschutz

Anlage zur Benutzungsordnung der Mediathek und den Büchereien Remseck am Neckar laut Gemeinderatsbeschluss vom 20.10.2020.

Datenschutz

Die Mediathek und Büchereien Remseck am Neckar sind öffentliche, kulturelle Einrichtungen und unterliegen daher den Datenschutzbestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), sowie ergänzend dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG).

In dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten in unseren Büchereien. Wir verpflichten uns, die Privatsphäre der Besucher zu schützen und personenbezogene Daten nach Maßgabe der DSGVO zu behandeln und zu verwenden.

Verantwortliche Stelle

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

Herr Oberbürgermeister Schönberger Marktplatz 1 07146 2809 3000 71686 Remseck am Neckar ob@remseck.de

Verantwortliche/r

Carina Meister

Verantwortliche/r ist die natürliche oder juristische Person, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (z. B. Namen, E-Mail-Adressen o. Ä.) entscheidet.

Datenschutzbeauftragter

Beatrix Lampey Marktplatz 1 71686 Remseck am Neckar 07146 2809 3040 datenschutz@remseck.de





Wofür nutzen wir Ihre Daten?

Ihre Daten benötigen wir für die Abwicklung der Ausleihe und Rückgabe von Medien, für die Kontaktaufnahme (z.B. um Sie zu informieren, wenn ein vorgemerktes Medium zur Verfügung steht, so Sie das wünschen). Die rechtliche Grundlage bilden Art. 7 DSGVO und § 51 BDSG. Es handelt sich um vorvertragliche Maßnahmen, die Daten dienen der Wahrung berechtigter Interessen der Mediathek/Bücherei (ordnungsgemäße Medienausleihe) und Sie willigen in die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ein, indem Sie den Antrag auf einen Medienpass ausfüllen und mit Ihrer Unterschrift bestätigen.

Welche Daten werden erfasst?

Zur Abwicklung des Ausleihverfahrens und für statistische Zwecke speichert und verarbeiten die Mediathek und die Büchereien Remseck am Neckar folgende Daten: Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, bei Minderjährigen die Anschrift des/der Sorgeberechtigten als Hauptwohnsitz (§ 11 BGB). Die Angabe der Telefonnummer und/oder der E-Mail-Adresse erfolgt freiwillig.

Die Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen durch die Mediathek und den Büchereien Remseck am Neckar wird gewährleistet. Eine Weitergabe der zum Ausleihverfahren oder für statistische Zwecke erhobenen Daten erfolgt nicht. Falls Sie sich zu Onleihe oder anderen digitalen Dienstleistungen der Mediathek/Büchereien anmelden oder den Online-Medienkatalog nutzen möchten, ist dazu ggf. die Weitergabe von Daten an die Dienstleister nötig.

Online-Medienkatalog

Unsere Mediathek und die Büchereien betreiben einen Online-Medienkatalog im Internet. Dazu müssen folgende Daten an den Betreiber des Online-Medienkatalogs weitergegeben werden:

Medienpassnummer, Passwort, Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, bei Minderjährigen die Anschrift der/des Sorgeberechtigten als Hauptwohnsitz.

Betreiber des Online-Medienkatalog

LMSCloud GmbH Konrad-Zuse-Platz 8 81829 München

Wir haben mit dem Betreiber des Online-Medienkatalog einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung geschlossen. Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, können Sie sich vertrauensvoll an den Datenschutzbeauftragten den Betreiber des Online-Medienkatalogs wenden:

LMSCloud GmbH Konrad-Zuse-Platz 8 81829 München





Was passiert, wenn Sie uns Ihre Daten nicht anvertrauen oder deren Nutzung widerrufen?

Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft wiederrufen werden. Nach Wiederruf werden die personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht, soweit diese nicht für die Abgeltung von Verpflichtungen, die aus der Benutzungs- und Gebührenordnung entstanden sind, erforderlich sind.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten so lange, wie Sie Medien ausleihen oder unsere anderen Dienstleistungen nutzen. Ausleihdaten werden drei Monate nach Rückgabe der Medieneinheit gelöscht, Ihre persönlichen Daten ein Jahr nach Ihrer letzten Aktivität.

Welche Rechte haben Sie, was Ihre bei uns gespeicherten Daten betrifft?

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Art. 15 bis 18 DSGVO) jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Wenden Sie sich dazu bitte an Verantwortlichen, dessen Kontaktdaten Sie oben auf dieser Seite finden.

Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich jederzeit unter der oben angegebenen Adresse an uns wenden. Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn Sie den Eindruck haben, das der Webseiten-Betreiber sich nicht an die Datenschutzbestimmungen hält.

Für die Datenschutzaufsicht ist nach Art. 51 DSGVO der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Baden-Württemberg zuständig.

Dr. Stefan Brink

Hausanschrift: Königstraße 10a, 70173 Stuttgart Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart

Telefon: 0711 / 61 55 41-0 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung

Viele Datenverarbeitungsvorgänge sind nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung möglich (vgl. Art. 7 DSGVO). Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, Daten, die die Mediathek und die Büchereien Remseck auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeiten, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sofern Sie die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch möglich ist (Art. 20 DSGVO).





Anlage 3 Internet- und Konsolen Benutzungsordnung

Anlage zur Benutzungsordnung der Mediathek und den Büchereien Remseck am Neckar laut Gemeinderatsbeschluss vom 20.10.2020.

§ 1 Allgemeines

- 1) Die Regelungen der Internet- und Konsolen Benutzungsordnung ergänzen die allgemeine Benutzungsordnung. Ansonsten gelten die Bestimmungen der allgemeinen Benutzungsordnung.
- 2) Eine Speicherung der Zugangsdaten und Verläufe (Ausleihhistorie) erfolgt unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen (s. Anlage 2).
- 3) Beim Kopieren oder Ausdrucken von Texten, Bildern usw. sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtes zu beachten.

§ 2 Anmeldung

- 1) Vor der erstmaligen Nutzung der technischen Ausstattung (PC-Arbeitsplätze, Laptops, Konsolen, Tablets) unterschreibt der Nutzer/die Nutzerin eine Verpflichtungserklärung. Damit erkennt sie die Internet- und Konsolen Benutzungsordnung an.
- 2) In Einzelfällen können Personen, die nicht über einen Medienpass verfügen, gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses die PC-Arbeitsplätze/Laptops/Konsolen/Tablets nutzen. Vor Nutzung der PC-Arbeitsplätze/Laptops/Konsolen/Tablets muss eine schriftliche Einwilligungserklärung in die Internet- und Konsolen Benutzungsordnung (s. Anlage 3 od. 4) vorliegen. Damit erkennt der Nutzer/die Nutzerin die Internet- und Konsolen Benutzungsordnung an.
- 3) Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 16 Jahre ist zusätzlich die Unterschrift einer gesetzlichen Vertreterin erforderlich. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
- 4) Während der Dauer der Nutzung des PCs, Laptop/Tablet, Konsole wird der Medienpass/Personalausweis oder Reisepass an der Ausleihtheke hinterlegt.
- 5) Die Zeitdauer der Nutzung kann von den Büchereimitarbeiterinnen entsprechend der Nachfrage festgelegt werden.





6) Den Anweisungen der Büchereimitarbeiter/-innen ist Folge zu leisten. Anspruch auf regelmäßige Unterstützung durch die Büchereimitarbeiter/-innen besteht nicht.

§ 3 Umgang mit Hard- und Software, Haftung

- 1) Die Konfiguration von Hard- und Software darf nicht verändert werden. Bei schuldhaft herbeigeführten Schäden an Hard- und Software macht die Mediathek/Bücherei Schadensersatzansprüche in Höhe der Kosten der Wiederherstellung gegen den Nutzer/die Nutzerin geltend und behält sich weitere juristische Schritte vor.
- 2) Urheberrechte und Lizenzrechtsbestimmungen sind zu wahren. Das Downloaden von Software ist untersagt. Internetadressen bzw. Informationen unter anderem mit gewaltverherrlichendem, pornografischem oder mit rassistischem Inhalt dürfen nicht eingegeben, aufgerufen oder gespeichert werden. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen, z. B. die des Jugendschutzgesetzes (JuschG) und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV).
- 3) Die Mediathek und die Büchereien übernehmen keine Garantie, dass der Zugang zu jeder Zeit gewährleistet ist. Sie ist nicht verantwortlich für die Inhalte, Verfügbarkeit, Qualität oder Virenfreiheit von Angeboten Dritter.

§ 4 Gebühren

Benutzung der PC-Arbeitsplätze/Laptops/Tablets für Nutzer/Nutzerinnen mit bezahlter Jahresgebühr	60 Min. / Tag kostenlos
Danach pro angefangene 30 Minuten	0,20 €
Gäste ohne gültigen Medienpass	15 Min. / Tag kostenlos
Danach pro angefangene 30 Minuten	0,50 €
Ausdruck DINA4	0,20 €
Ausdruck DINA3	0,40 €

§ 5 Ausschluss von der Internet- und Konsolen-Nutzung

Nutzer/Nutzerinnen die gegen die Internet- und Konsolen Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung des Internets ausgeschlossen werden.



Anmeldedatum:

Medienpassnummer:

Anmeldung für einen Medienpass für Kinder

Wenn Sie Ihr Kind anmelden möchten, füllen Sie bitte folgende Felder in Druckschrift aus: - Personalausweis/Reisepass mit Meldebestätigung des Erziehungsberechtigten bereithalten -Familienname des Kindes: Straße und Hausnummer: Postleitzahl und Ort: Geburtsdatum: *Telefonnummer / E-Mail Adresse: ______ Familienname des Erziehungsberechtigten: Mein Kind darf die technischen Angebote der Mediathek/Büchereien nutzen ∐nein Datum und Unterschrift des Erziehungsberechtigten: *freiwillige Angaben zur Nutzung des Benachrichtigungsservice

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme und Anerkennung der Benutzungsordnung mit allen gültigen Anlagen der Mediathek/Büchereien Remseck am Neckar und des Widerrufsvorbehaltes.



Einwilligungserklärung in die Internet- und Konsolen Benutzungsordnung

Große Kreisstadt	Familienname des Kindes:			
•	Vorname des Kindes:	_ □m	□W	□d
	Geburtsdatum:			
	Straße und Hausnummer:			
Anmeldedatum:	Postleitzahl und Ort:			
	Familienname des Erziehungsberechtigten:			
Medienpassnummer:	Vorname des Erziehungsberechtigten:	_ □m	□W	□d
	Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind/mein Mündel in der Mediathek Büchereien, auch in der Erwachsenenabteilung – die Internet- und Konsoler und hafte für die Rückgabe und alle Kosten, die durch Verlust, Beschädigur verspätete Rückgabe der entliehenen Medien entstehen können.	nangeb		
	Datum und Unterschrift des Erziehungsberechtigten:			



Anmeldung für einen Medienpass für Erwachsene

Wenn Sie sich anmelden möchten, füllen Sie bitte folgende Felder in Druckschrift aus:
- Bitte Personalausweis od. Reisepass mit Meldebestätigung bereithalten -

ordnung mit allen gültigen Anlagen der Mediathek/Büchereien Remseck am Neckar und des

	Vorname:	□m □w □d
Anmeldedatum:	Straße und Hausnummer:	
	Postleitzahl und Ort:	
Medienpassnummer:	Geburtsdatum:	
	*Telefonnummer / E-Mail Adresse:	
	Ich möchte die die techn. Angebote der Mediathek/Büchereien nutzen	□ja □nein
	Datum und Unterschrift:	
	*freiwillige Angaben zur Nutzung des Benachrichtigungsservice	
	Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme und Anerkennu	ıng der Benutzungs-

Familienname:

Widerrufsvorbehaltes.



Einwilligungserklärung in die Internet- und Konsolen Benutzungsordnung

•	Familienname:			
	Vorname:	□m	□W	□d
	Geburtsdatum:			
Anmeldedatum:	Straße und Hausnummer:			
	Postleitzahl und Ort:			
Medienpassnummer: 	Ich verpflichte mich zur Einhaltung der Internet- und Konsolen Benu sowie der besonderen Benutzungshinweise. Ich hafte für die Rückga alle Kosten, die durch Verlust, Beschädigung und verspätete Rückga entliehenen Medien entstehen können.	ibe ur	nd	nung
	Datum und Unterschrift:			